

## Zusammenfassung unseres Treffens vom 23.09.2018

### Thema: „Verteilungsgerechtigkeit“

Anwesende (in der Sitzreihenfolge): Renate Teucher, Alexander v. Falkenhausen, Annemarie Schmidt, Gisela Schösser, Hans Unsoeld, Ursula Hobbeling, Bernd Mielke, Klaus Bigge, Wolfgang Sohst.

#### 1) Gerechtigkeit im Allgemeinen: Evolution oder Entscheidung

Zunächst wurde Gerechtigkeit, und zwar seit altersher bis zum Anfang der Neuzeit, unter Berufung auf eine naturgegebenene, d.h. kosmische Ordnung begründet. Die führte gleichwohl zu sehr unterschiedlichen praktischen Ergebnissen: Im antiken Griechenland empfand niemand Ungerechtigkeit in Anbetracht insbesondere der politischen Rechtlosigkeit großer Teile der Bevölkerung (vor allem der Sklaven und der Frauen), im christlichen Mittelalter ebensowenig im Hinblick auf die Juden. Seit der europäischen Aufklärung wird Gerechtigkeit dagegen eher säkular als Ergebnis sozialer Auseinandersetzung von Interessensgruppen vor dem Hintergrund geteilter Werte betrachtet.

Dabei stellt sich die Frage, ob der Prozess gesellschaftlicher Entwicklung z.B. am Beispiel angestrebter Gerechtigkeit eine Frage bewusster Entscheidungen oder eines mehr oder weniger von niemandem bewusst steuerbaren sozialen Evolutionsprozesses ist. Diese Frage lässt sich empirisch schwer entscheiden; am wahrscheinlichsten ist, dass beide Faktoren in unterschiedlichen Anteilen eine Rolle spielen.

Eine übliche Einteilung der Formen von Gerechtigkeit gliedert diese in:

- a) Teilhabegerechtigkeit (politische Gestaltungsteilhabe)
- b) Verteilungsgerechtigkeit (materielle Gleichheitsmaxime)
- c) Strafgerechtigkeit (geforderte Sanktionen für gemeinschädliches Verhalten)

Keine dieser Dimensionen der Gerechtigkeit lässt sich aber unabhängig von den anderen denken.

#### 2) John Rawls' „Theorie der Gerechtigkeit“

Unser Ausgangspunkt war das Buch *Eine Theorie der Gerechtigkeit* von John Rawls. Rawls' prominente Theorie ruht auf drei grundlegenden Maximen, die er als apriorische Grundsätze seiner Theorie vorträgt:

1. Das Prinzip der Freiheit (*Liberty Principle*): Jede Person soll die gleichen Grundrechte und -freiheiten haben.
2. Das Prinzip der Chancengleichheit (*Principle of Fair Opportunity*): Jede Person soll nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch die gleichen Möglichkeiten zur Besetzung sozial und politisch wichtiger Ämter und Positionen haben.
3. Das Differenzprinzip (*Difference Principle*): In materiellen Verteilungsfragen gesellschaftlichen Überschusses sollten zuerst immer die am schlechtesten Gestellten bevorzugt werden.

Das allen dreien dieser Grundsätze zugrundeliegende Ideologem ist jenes der Gleichheit. Fraglich ist allerdings, wie sich die Gleichheit der Menschen überhaupt begründen lässt. Rawls liefert hierfür

eine Begründung durch Zurückführung des moralischen Postulats der Gleichheit auf ein *logisches Axiom*. Um dies zu veranschaulichen, führt er eine Abstraktion ein, die er „*veil of ignorance*“ („Schleier des Nichtwissens“) nennt: In einer (postfaktisch, nicht real) vertraglich gedachten Entscheidung für eine bestimmte Gesellschaftsordnung müssten alle Beteiligten von jeglichen konkreten Interessen absehen und erst dann über die wünschenswerte Gesellschaftsordnung entscheiden. Da in einer so extrem reduzierten Entscheidungssituation aber alle Möglichkeiten zur interessensbasierten Bevorzugung wegfallen, sind alle Betroffenen *notwendig* gleich, weil als Individuen ununterscheidbar (Leibniz'sches Identitätsprinzip). Folglich muss jede Entscheidung für bestimmte soziale Strukturmerkmal unter diesen Umständen alle Betroffenen gleichermaßen begünstigen bzw. belasten.

### **3) John Rawls und die faktische gesellschaftliche Dynamik**

Der Rawls'sche „Schleier des Nichtwissens“ wurde vielfach kritisiert. Vor allem fällt an diesem Postulat auf, dass es eine der fundamentalsten Quellen sozialer Dynamik und des gesellschaftlichen Fortschritts ausblendet: den *Wettbewerb*. Dem liegt der Einwand zugrunde, dass das menschliche Streben nach Anerkennung, nach Wohlstand und politischer Macht keineswegs nur ein Problem, sondern vielmehr selbst eine notwendige Grundvoraussetzung aller Sozialität sei.

Wettbewerbsverhalten lässt sich selbst mit rigidesten Unterdrückungsmitteln nicht ausschalten. Es ist ein untilgbares gesellschaftliches Faktum, das von vielen Menschen auch gar nicht negativ, sondern im Gegenteil als höchst motivierend empfunden wird. Schon in der frühen ökonomischen Theorie (Adam Smith: *Der Wohlstand der Nationen*, 1776) wird das eigennützige Streben deshalb als Voraussetzung für eine Steigerung des Gemeinwohls betrachtet. Dies kommt in einer zu einseitigen Forderung nach sozialer Gleichheit zu kurz, wie von den Wirtschaftsliberalisten gegen die sozialistischen Theoretiker immer wieder betont wird. Im Übrigen haben sich die technischen Voraussetzungen einer *ungesteuerten* Herstellung von Chancen- und Verteilungsgerechtigkeit über die letzten Jahrhunderte kontinuierlich verbessert. Sie erreichen heute, d.h. in den Zeiten des Internets, ein Allzeit-Maximum.

Die moderne ökonomische Theorie trägt ferner in der Folge vor allem des englischen Utilitarismus noch ein weiteres Gebot vor, dass sich nicht unbedingt auf die Forderung nach Gleichheit reduzieren lässt: das Gebot *maximaler wirtschaftlicher Effizienz*, in der Regel ausgedrückt als die Maxime optimaler Ressourcenallokation. Diese Maxime lässt sich zwar theoretisch sowohl auf planwirtschaftlicher, als auch auf Basis des freien Spiels der Kräfte (evolutionistischer) Grundlage denken. Erstere wird von den Anhängern marxistischer Provenienz, letztere vom liberalen bzw. neoliberalen (Friedman, Hayek, Schumpeter) Lager favorisiert. Rawls wird häufig dem Liberalismus zugeschlagen, weil er das Individualinteresse in den Mittelpunkt seiner Theorie stellt. Seine Grundprinzipien sind aber praktisch nicht ohne starke staatliche Regulierung und letztlich Dämpfung individuellen Strebens zu realisieren. Er wäre damit wohl eher dem sog. *Ordoliberalismus* zuzurechnen, d.h. den Verfechtern einer Wirtschaftsordnung, die die individuelle Freiheit durch staatliche Freiheitsgarantien realisiert sehen wollen.

### **4) Gerechtigkeit im interkulturellen Vergleich**

Ein weiteres Problem aller Gerechtigkeitspostulate, insbesondere jener der materiellen Verteilungsgerechtigkeit, ist ihre kulturelle Relativität. Dies betrifft nicht nur unterschiedliche Kulturen, sondern sogar eine und dieselbe Kultur in ihrer historischen Entwicklung, siehe die europäische Entwicklung seit der Antike bis heute.

Die Frage ist deshalb, ob es ein gemeinsames Interesse neben allen kulturellen und historischen Unterschieden des Gerechtigkeitsideals gibt. Diese Frage dürfte zu bejahen sein und wird – wenn auch nur indirekt – auch von Rawls und praktisch allen anderen neuzeitlichen politischen Theoretikern,

angefangen bei Thomas Hobbes (1588 - 1679), geltend gemacht: Es ist dies die überragende Forderung nach sozialer Stabilität bzw. einem dynamischen Gleichgewicht aller sozialen Kräfte. Jede Forderung nach Gerechtigkeit, die mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zum Zerfall gesellschaftlicher Ordnung ohne ausreichende Wahrscheinlichkeit einer anderen, nachfolgenden („besseren“) sozialen Ordnung führt, ist abzulehnen. Darin sind sich alle einig.

Wann aber ist eine Gesellschaft stabil? Diese Frage lässt sich, wenn man nicht in vollkommenen strukturellen Rigorismus verfallen will, nur unter Rekurs auf die relative Zufriedenheit ihrer Mitglieder beantworten: Weder darf die durchschnittliche Zufriedenheit unter ein gewisses Mindestmaß sinken, noch darf eine zu starke Ungleichverteilung (Polarisierung) der Zufriedenheit eintreten. Beides würde den Zerfall begünstigen. In diesem Sinne behauptet Rawls indirekt auch eine positive Konsequenz seines Modells, insofern es – ganz abgesehen von aller Moral – zu größerer allgemeiner Zufriedenheit und damit zu höherer sozialer Stabilität beiträgt.

Kulturrelativistische Bedenken sind aber auch angebracht, wenn man bedenkt, dass jeder Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse nur stattfinden kann, wenn entsprechend gebündelte Kräfte diese durchsetzen. Solche Kräfte werden immer ihr Interesse am Gemeinwohl betonen müssen, weil sie die übrigen Beteiligten sonst nicht ohne Gewalt auf ihre Seite bringen werden. Die notwendig unscharfe Interpretation aller vorgetragenen Argumente liefert die gesamte Entwicklung damit jedoch einer nicht unbeträchtlichen historischen Zufälligkeit aus: Welche Argumente überzeugen zu welcher Zeit? Welche Interessen werden unter verschiedenen Umständen wie hoch bewertet? Etcetera.

## **5) Die Entscheidungsdimensionen bzw. Ebenen der Gerechtigkeit**

Es stellen sich in Anbetracht einer Entscheidung für bestimmte Formen von (Verteilungs-)Gerechtigkeit aber noch andere grundlegende Fragen. Auf welchen personalen Ebenen kommt eine solche Entscheidung überhaupt zustande, bzw. welche individuellen Funktionen sind daran beteiligt? Zu dieser Frage lassen sich mehrere Schemata aufmachen:

1. Subjektive Entscheidungsdimensionen
  - a. Kognitive Aspekte: Begriffliche Subsumtion lebensweltlicher Zustände
  - b. Emotionale / moralische Aspekte: Bewertung von Ist- und Sollzuständen
  - c. Bedürfnis- oder basale Triebaspekte: Stärke des Bedürfnisdrucks
  - d. Ziel-, d.h. vor allem nutzenorientierte Aspekte: Konkretion der Zielstellung
2. Objektive Entscheidungsdimensionen
  - a. Negative Kriterien, d.h. apriorischer Ausschluss von Hindernissen zur Erreichung des Gewollten (Beispiel: der Gleichheitsgrundsatz gem. Art. 3 GG)
  - b. Positive Kriterien, d.h. Herbeiführung notwendiger Bedingungen zur Erreichung des Gewünschten (Beispiele: Schulpflicht, Steuerpflicht)
  - c. Bestimmung des Wirkungshorizonts von Maßnahmen zur Erreichung des Gewollten, d.h. die Wahl der Interventionsebene und der hierfür zur Verfügung stehenden Mittel (Beispiele: Politisches, wirtschaftliches, soziales oder kulturelles Engagement)
3. Generelle dynamische Perspektive
  - a. Beginnt die Arbeit an einer gerechteren Gesellschaft beim Individuum und extrapoliert ihre Ergebnisse auf die Gesellschaft als Ganze? (Klassisch-individualistischer Ansatz)
  - b. Setzt diese Arbeit sinnvollerweise bei der Gesellschaft als Ganzer an und verändert damit „von selbst“ (d.h. zwingend) auch die Einstellung und das Verhalten ihrer Mitglieder? (Holistischer, insbesondere marxistischer Ansatz)

Diese Schemata sind weder vollständig noch eindeutig. Sie geben lediglich einen ersten Eindruck von der Komplexität des theoretischen Diskurses über Gerechtigkeit. Eine nicht nur polemische oder wunschgesteuerte Theorie der Gerechtigkeit müsste deshalb zunächst auf diese fundamentalen Diskurs- und Handlungsstrukturen eingehen.

## **6) Die fundamentale Komplementarität (oder auch: der fundamentale Widerspruch) von Individual- und Kollektivinteresse**

Bereits Thomas Hobbes zeigte auf, dass unter Absehung göttlicher Autorität die menschliche soziale Dynamik nur dann zwischen Egoismus und Gemeinwohl zu vermitteln schaffe, wenn die Mitglieder einer Gesellschaft einsehen, dass ihr Eigeninteresse am besten zu realisieren ist, sofern es in wesentlicher Hinsicht auch dem Gemeinwohl dient. Nur so lässt sich seine Forderung nach der Abtretung des Gewaltmonopols an den absoluten Souverän verstehen, zumal eine solche (fiktiv vertraglich gedachte) Abtretung jederzeit widerruflich ist, sobald der Souverän mit seiner Autorität nicht mehr das Gemeinwohl repräsentiert.

Abschließend lässt sich deshalb hinsichtlich aller vorgetragenen Aspekte zur Realisierung sozialer (Verteilungs-)Gerechtigkeit sagen, dass alle Gegensätze zueinander in ein gegenseitiges Anerkennungsverhältnis gebracht werden müssen. Jede Vereinseitigung zugunsten eines einzelnen Aspekts auf Kosten seiner Entgegensetzungen führt mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Verschlechterung der Verhältnisse. Die *Durchlässigkeit* theoretischer Konstrukte für die Argumente ihrer Gegner ist deshalb besonders wichtig.

### Ergänzung (von Alexander erbeten):

Nicht erwähnt bleibt in unserem Gespräch, weil es von John Rawls ausging, der ebenfalls sehr populäre und vor allem in den USA entwickelte Ansatz des **Kommunitarismus**. Diese Schule der politischen Theorie entstand explizit als Reaktion auf die Gerechtigkeitstheorie von John Rawls, beruft sich aber auf wesentlich ältere Quellen. Ihre Hauptvertreter in den USA sind Charles Taylor, Robert N. Bellah, Michael Sandel und in Deutschland auf Axel Honneth (teilweise auch Jürgen Habermas).

Der Kommunitarismus ist ein holistischer Ansatz: Er sieht den Kern aller menschlichen Sozialität im sozialen Verband (z.B. Familie, Religions- bzw. Weltanschauungsgemeinschaft), in der Moderne aber auch in allen größeren Kollektiven bis hin zu staatlich verfassten Gesellschaft. Folglich steht im Mittelpunkt seiner Anhänger primär der Wunsch, aber auch die Pflicht zur positiven Integration in das jeweilige Kollektiv. Dies darf jedoch keinesfalls als plumper Gehorsamsimperativ missverstanden werden, der das Individuum entrechtet. Vielmehr definiert sich das Individuum ohnehin und notwendig weitgehend durch seine Beziehung zu seiner sozialen Umwelt. Es kann deshalb, um seine Lebenszufriedenheit zu erhalten, vernünftigerweise seine Wünsche nicht anders realisieren als durch Beiträge zum jeweiligen Kollektiv, in dem es lebt. Es hat aber weitgehende Freiheiten, die Verfassung dieses Kollektivs selbst mit zu gestalten und sogar seine gesamte Umgebung zu wechseln.

Zentrale Literatur dazu auf deutsch: a) Axel Honneth: *Kampf um Anerkennung* (Suhrkamp stw 1129, <sup>1</sup>1992; weltweit übersetzter Text); Charles Taylor: *Quellen des Selbst. Die Entstehung der neuzeitlichen Identität* (Suhrkamp stw 1233, <sup>1</sup>1996, ebenfalls sehr anerkannter Text), Axel Honneth (Hg.): *Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften* (Campus, Reihe ‚Theorie und Gesellschaft‘, Bd. 26, <sup>3</sup>1995, gute Zusammenfassung vieler Theorieaspekte).

(ws, 30.09.2018)